



**Bekanntmachung der Beschlüsse im öffentlichen Teil der  
öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Broder-  
storf vom 04.04.2018**

<b>Zu 10</b>	<b>Aufstellungsbeschluss über die 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 7/8 der Ge- meinde Broderstorf für das Wohngebiet zwischen Broderstorf und Neu Broderstorf</b>
--------------	---

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Broderstorf beschließt in ihrer Sitzung am 04.04.2018 den Aufstellungsbeschluss über die 4. Änderung des Bebauungsplan Nr. 7/8 der Gemeinde Broderstorf für das Wohngebiet zwischen Broderstorf und Neu Broderstorf mit folgenden Punkten:

1. Für den Bebauungsplan Nr. 7/8 für das Wohngebiet auf der Fläche zwischen Broderstorf und Neu Broderstorf, soll eine 4. Änderung durchgeführt werden.  
Es werden folgende Planungsziele angestrebt:

- planungsrechtliche Sicherung einer Erschließungsstraße im nördlichen Teil des Mischgebiets an der Poststraße,
- Änderung der zulässigen Zahl der Vollgeschosse im festgesetzten Mischgebiet von bisher eins auf künftig zwei.

Ersatzflächen für derzeitiges Gewerbeobjekt

2. Die 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 7/8 soll im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt werden.
3. Der Öffentlichkeit ist gemäß § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB Gelegenheit zu geben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten und sich zur Planung zu äußern.
4. Dieser Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB). Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 7/8 im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden soll.

Die Ausführungen unter „Finanzielle Auswirkungen“ sind Bestandteil des Beschlusses.

GV/04/01/2018

<b>Zu 11</b>	<b>Vergabe eines Straßennamens in Broderstorf OT Neu Roggentin</b>
--------------	--

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Broderstorf beschließt in ihrer Sitzung am 04.04.2018 die Vergabe des folgenden Straßennamens für eine Erschließungsstraße in der Gemarkung Neuendorf, Flur 1, Flurstücke 197/5, 197/6 und 196/4 im Industriegebiet des Bebauungsplans Nr. 17 in Neu Roggentin:

Die Vergabe des Straßennamens ist ordentlich bekannt zu machen. Die Träger öffentlicher Belange sind zu informieren.

Der Bürgermeister und sein Stellvertreter werden bevollmächtigt, eine entsprechende Allgemeinverfügung zu unterzeichnen.

Die Ausführungen unter „Finanzielle Auswirkungen“ sind Bestandteil des Beschlusses.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Broderstorf beschließt in ihrer Sitzung am 04.04.2018 die Beschlussvorlage BV/BAU/766/2018 zurück zu stellen.  
GV/04/02/2018

<b>Zu 12</b>	<b>Ausbau Haubenweg und Kreuzung B 110/ Haubenweg/ Bornkoppelweg Bauftragung landschaftspflegerischer Begleitplan und Planung Ampelanlage Unterlagen werden nachgereicht</b>
--------------	--

**1. Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Broderstorf beschließt in ihrer Sitzung am 04. April 2018, die landschaftspflegerische Begleitplanung einschl. artenschutzrechtlicher Prüfung für den Haubenweg für vorläufig brutto 6.497,40 € und für den Knotenpunkt Haubenweg mit der B 110 für vorläufig brutto 5.360,36 € beim Büro Lämmel Landschaftsarchitektur aus Rostock zu beauftragen. Der Bürgermeister und sein Stellvertreter werden bevollmächtigt, die Aufträge zu unterschreiben.  
Die Ausführungen unter „Finanzielle Auswirkungen“ sind Bestandteil des Beschlusses.  
GV/04/03/2018

**2. Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Broderstorf beschließt in ihrer Sitzung am 04. April 2018, die Planung für die LSA am Knoten Haubenweg/ B 110/ Bornkoppelweg zu beauftragen. Dazu wird das Ingenieurbüro Klaeser aus Waren (Müritz) über VEAPlan angefragt und zwei weitere Ingenieurbüros angeschrieben.  
Der Bürgermeister und sein Stellvertreter werden bevollmächtigt, den Planungsauftrag zu unterschreiben, wenn das Honorar der üblichen Höhe entspricht (Prüfung durch VEAPlan).  
Die Ausführungen unter „Finanzielle Auswirkungen“ sind Bestandteil des Beschlusses.  
GV/04/04/2018

<b>Zu 13</b>	<b>Bauhof- Standort / Willensbekundung</b>
--------------	--

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Broderstorf beschließt in ihrer Sitzung am 04. April 2018 die Willensbekundung, dass der Bauhof in seiner jetzigen Form einen neuen Standort erhalten soll.  
GV/04/05/2018

<b>Zu 14</b>	<b>Fortschreibung des Stadt- Umland- Entwicklungsrahmens (SUR-ER)-Ergänzung Tischvorlage</b>
--------------	--

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Broderstorf beschließt in ihrer Sitzung am 04.04.2018, dass das Stadt-Umland-Forum die Fortschreibung des Entwicklungsrahmens von 2011 im Kapitel Wohnentwicklung beschließt. Damit liegt ein interkommunal abgestimmtes Wohnungsbauentwicklungskonzept entsprechend Ziel 4.2 (3) Landesraumentwicklungsprogramm M-V für den Stadt-Umland-Raum Rostock vor.

Das Amt für Raumordnung und Landesplanung wird einmal jährlich über die Ergebnisse des Bevölkerungs- und Wohnungsbaumonitorings informieren und ggf. Vorschläge zur Nachsteuerung unterbreiten.

Die Ausführungen unter „Finanzielle Auswirkungen“ sind Bestandteil des Beschlusses.

GV/04/06/2018

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Broderstorf beschließt in ihrer Sitzung am 04.04.2018 die Erstellung eines Gemeindeentwicklungsplanes für den Zeitraum 2019 bis 2029 für die Gemeinde Broderstorf.

GV/04/07/2018

---

Lange  
Bürgermeister

ausgehängt am: \_\_\_\_\_

abgenommen am: \_\_\_\_\_